

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	<u>15.209.100</u>	<u>14.631.300</u>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>15.991.300</u>	<u>16.386.800</u>
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<u>- 782.200</u>	<u>- 1.755.500</u>
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	<u>14.732.600</u>	<u>14.154.800</u>
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	<u>15.040.500</u>	<u>15.436.000</u>
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	<u>- 307.900</u>	<u>- 1.281.200</u>
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.843.500</u>	<u>1.843.500</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.343.500</u>	<u>2.583.500</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 500.000</u>	<u>- 740.000</u>

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 1.215.000 EUR auf 1.215.000 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.450.000 EUR auf 1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 350 v.H. auf 350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 430 v.H. auf 430 v.H.

2. Gewerbesteuer von bisher 380 v.H. auf 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan
ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 80,684 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 80,684 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Die Veranschlagungen des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Lübz bleiben mit der Nachtragshaushalts-
satzung unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | |
|---|---------------------|------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | <u>3.048.800</u> EUR |
| | auf voraussichtlich | <u>2.075.500</u> EUR. |
| 2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | <u>2.559.300</u> EUR |
| | auf voraussichtlich | <u>1.586.000</u> EUR. |
| 3. zum Eigenkapital der Stand des
Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | <u>27.935.000</u> EUR |
| | auf voraussichtlich | <u>26.961.700</u> EUR. |

Lübz, 22.12.2022
Ort, Datum



Becker
- Bürgermeister -

Hinweis:

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 09.01.2023, bis Freitag, den 20.01.2023, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 22.12.2022
Ort, Datum



Becker
- Bürgermeister -